## 5. Positionspapier der SLV zur Reform der zweiten Phase der Gymnasiallehrerausbildung v. 11.09.08

## Ziele:

- Sicherung der zweiphasigen Lehrerausbildung mit Möglichkeiten der Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen
- Bewahrung der Ausbildungsqualität, auch vor dem Hintergrund der Veränderungen der Lehrerbildung in anderen Bundesländern
- Teilmodularisierung von Ausbildungsinhalten im Kleinseminar
- 1. Wenn im Rahmen des Bologna-Prozesses in Zukunft von einer Triade "Bachelor–Master–Staatsexamina" auszugehen ist, dann muss überlegt werden, ob und wie Synergieeffekte zwischen den Elementen der konsekutiven und der traditionellen Lehrerausbildung herzustellen sind:

Es stellt sich z.B. die Frage, ob die im Rahmen der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung erforderlichen schriftlichen Hausarbeiten und die Masterarbeit sich gegenseitig ersetzen bzw. ergänzen können. Damit wäre eine Reduzierung der Arbeitsbelastung der Referendare möglich.

Die Masterarbeit/schriftliche Hausarbeit kann jedoch nur dann als Bindeglied zwischen der ersten und der zweiten Lehrerbildungsphase fungieren, wenn die neue LPO II (Herbst 2008?) ein solches Baukastensystem ermöglicht (zur schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung vgl. § 29 (12) der LPO I vom 13.03.2008).

Und es stellt sich die Frage, ob der Studienreferendar die notwendigen 15 Leistungspunkte zum vollgültigen Masterabschluss (270 + 15 + 15 Leistungspunkte = Credits) während des Vorbereitungsdienstes durch von der Universität anerkannte Module erwerben kann. Eine solche pragmatische Lösung könnte die Verlängerung der Studienzeiten verhindern.

Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst bleibt die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

2. Die bewährte Struktur der Ausbildung (½ Jahr Seminarschule, 1 Jahr Einsatzschule, ½ Jahr Seminarschule) in zwei Unterrichtsfächern mit der Verknüpfung von fachdidaktischer Ausbildung und unterrichtsbegleitendem Mentoring durch die Seminarlehrer – in der Praxisphase auch durch Betreuungslehrer an der Einsatzschule – muss als Garant der Qualitätssicherung erhalten bleiben.

Gründe für die Beibehaltung der Kleinseminare:

- o personelle und inhaltliche Kontinuität der Ausbildung
- o personaler Bezug zwischen Seminarlehrern und Referendaren als wichtiger Faktor der Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit
- o enge reflexive Verzahnung von Theorie und Praxis mit dem Ziel der Professionalisierung der Organisation von Lernprozessen
- o Orientierung an der Ganzheitlichkeit des Unterrichts
- 3. Die Studienseminare sind verantwortlich für die Ausbildungsziele und -inhalte, die in Ausbildungsplänen für die Seminarausbildung am Gymnasium in Bayern festgelegt sind. Eine Teilmodularisierung erscheint nur für übergeordnete Ausbildungsinhalte, die alle Unterrichtsfächer betreffen, sinnvoll. Es kann dabei zwischen Pflichtmodulen (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen des Unterrichtens am Gymnasium, spezifische Anforderungen der Oberstufe, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, Berufsorientierung), Wahlpflichtmodulen (z.B. pädagogisch-psychologische Fragestellungen, Medien- und Methodenkompetenz) sowie einem freiwilligen Zusatzangebot (z.B. Schulfahrten, Schulwandern, Schulspiel) unterschieden werden. Anbieter der Module sind im Regelfall Seminarschulen mit entsprechend qualifizierten Seminarlehrern. In Frage kommen auch außerschulische Institutionen (wie Universitäten, kirchliche und politische Akademien, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung) und qualifizierte Experten. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bleibt aber in jedem Fall bei der Seminarschule. Mit der Teilmodularisierung wird auf die zunehmend inhomogene Zusammensetzung der Seminare reagiert und es werden die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstkompetenz der Studienreferendare gefördert.

Manfred Handwerger